Bitte ausgefüllt zurücksenden an:
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Ressort 39.2 Lebensmittelüberwachung
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
E-Mail: fd39@kreis-re.de

Meldung nach § 3 Kosmetikverordnung

Wer im Inland kosmetische Mittel herstellt, hat der für die Überwachung zuständigen Behörde vor dem Inverkehrbringen den Ort der Herstellung anzuzeigen. Werden kosmetische Mittel in die Europäische Union eingeführt, hat die für die Einfuhr verantwortliche Person vor deren erstmaliger Einfuhr den Ort, an dem kosmetische Mittel von ihr in den Geltungsbereich dieser Verordnung verbracht werden (Einfuhrort), der für die Überwachung zuständigen Behörde anzuzeigen.

Besteht ein Unternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Art der Meldung:	Anmeldung ☐	Aktualisierung ☐	Abmeldung ☐
Bezeichnung und Anschrift der Betriebsstätte:			
Name:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ:	Ort:		
Webadresse des Online-Shops:			
Kontaktdaten der Unternehmerin / des Unternehmers:			
Name, Vorname:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Mobiltelefon:	
E-Mail:		Fax:	
Betriebsart / Tätigkeit (bitte ausfüllen z.B. Hersteller, Importeur, Großhändler):			
Angaben zum Produktsortiment:			
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift:			
Ort, Datum		Unterschrift	